Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 56. Oels, den 6. December 1867. 5. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 1513. Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie IV. zur Preußischen Staats-Anleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856 werden die neuen Coupons Serie IV. Nr. 1 — 8 über die Zinsen für die vier Jahre 1868 bis 1871 nebst Talons vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, in den Vormittagsstun- von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisions-Tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, so wie der Generalkasse in Hannover, der Haupt-Staatskasse in Kassel, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. Oktober 1863 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrole der Staatspapiere und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel mit den Coupons-Empfängern kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Fomulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, so wie bei den oben genannten vier Kassen unentgeldlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind. In diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Haupt- und der anderen vier Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrole der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . . . Rthlr."

Mit dem 1. August k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab auch die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 6. November 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons vom 1. Oktober 1863 gleichzeitig abzuge-

benden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirkes unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 19. November 1867.

Königliche Regierung.

Oels, den 2. December 1867.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hiermit veröffentlicht.

Oels, den 2. Dezember 1867.

Nr. 1514. Betrifft die Einreichung der Nachweisungen über Besitz-Veränderungen unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.

Unter Hinweisung auf § 5 der Instruktion vom 8. Juli 1865 — Seite 3 der außerordentlichen Beilage zu Nr. 33 des Amtsblattes pro 1865 — werden die Ortsgerichte aufgefordert: die Besitzveränderungs-Nachweisungen pro II. Semester d. J., nach dem Schema II. genau anzufertigen und zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung **bis zum 3. Januar 1868** an mich einzureichen. Hierbei mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß als Besitzer nur solche Personen anerkannt resp. Behufs Berichtigung der Lagerbücher nachgewiesen werden dürfen, welche durch einen gerichtlichen Hypothekenschein ihre Eigenthums-Verhältnisse auszuweisen im Stande sind.

Oels, den 4. Dezember 1867.

Nr. 1515. Betrifft den außerordentlichen Super-Revisionstermin für einjährige Freiwillige.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 21. Infanterie-Brigade wird im Lokale Gartenstraße 23, (ehemals Pietsch's Lokal) zu Breslau, **am 16. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,** ein außerordentlicher Superrevisionstermin für diejenigen zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten Individuen, deren Ausstand am 1. Oktober cr. abgelaufen, welche von den Truppentheilen als nicht einstellungsfähig bezeichnet worden sind und ihre definitive Abfertigung wünschen, abgehalten werden.

Die Magisträte und Dorfgerichte haben, Falls sich Individuen vorfinden sollten, welche ihre definitive Abfertigung nachzusuchen beabsichtigen, dieselben hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen und bis zum 10. December cr., Morgens 8 Uhr, unter Einreichung ihrer Papiere, nach dem Schema der Stammrolle hierher nachzuweisen, dieselben gleichzeitig auch zu bedeuten, daß ihnen keinerlei Competenzen für die etwaige Reise zustehen.

Oels, den 4. Dezember 1867.

Nr. 1516. Betrifft Stiftungen.

Denjenigen Herren des Grundbesitzes, welche sich für die Ihnen meinerseits publizirte Stiftungssache interessiren und ihr Folge geben, stelle ich anheim, Zahlungen direkt an mich zur Weiterbeförderung einzusenden.

Oels, den 2. Dezember 1867.

Nr. 1517. Betreffend die Aufnahme des Vieh-Assekuranz-Katasters.

In Folge mehrfacher Anfragen mache ich die Ortspolizei-Behörden darauf aufmerksam, daß gegen diejenigen Viehbesitzer, welche die Angaben ihres zur Versicherung geeigneten Viehbestandes verweigern, auf Grund § 7 alin. 7 des Reglements vom 23. April 1842 (Amtsbl. f. 1842, Extra-Beilage zum Stück 19) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265) unbedenklich Exekutiv-Strafen festgesetzt werden können.

In solchen Fällen greift dann hinsichtlich der Ansetzung des Versicherungswerthes die Vorschrift im alin. 2 des § 7 a. a. O. Platz.

Oels, den 4. Dezember 1867.

Nr. 1518. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 30. November cr. der Bauergutsbesitzer Franz Unverricht, als Gerichtsscholz für die Gemeinde Cunersdorf. Mit der Einführung des ꝛc. Unverricht wird die Polizei-Behörde zu Cunersdorf hiermit beauftragt.

Oels, den 30. November 1867.

Nr. 1519. Betrifft die Körung der Privatbeschäler.

Die Polizeibehörden und Ortsgerichte benachrichtige ich hiermit, daß zur Körung der für das Jahr 1868 aufzustellenden Privatbeschäler ein Termin auf

Sonnabend, den 14. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr, hierselbst

anberaumt worden ist und sehe ich daher den Anzeigen beabsichtigter Aufstellung von Privat-Beschälern, sowie der Einreichung des im § 1 der revidirten Kör-Ordnung vom 1. Dezember 1866 vorgeschriebenen Nationals und der Angabe des Deckpreises bis zu dem obigen Termine entgegen.

Die Pferdezüchter sind hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß später eingehende Gesuche nicht werden berücksichtigt werden.

Der Königliche Landrath.

von der Berswordt.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der wegen vierfachen Mordes -- verübt in der Nacht zum 22. November 1867 zu Zegrze bei Posen — verfolgte Tagearbeiter Martin Hochberger aus Czarnotki, Kreis Schroda, ist noch nicht ergriffen.

Dagegen ist ermittelt, daß er sich vom 23. November Abends bis zum 27. oder 28. November in Gleiwitz bei seinem Bruder, dem Tagearbeiter Wilhelm Hochberger, aufgehalten hat. Er hat dort zwei Röcke, die bereits als zu dem geraubten Gute gehörig recognoscirt worden sind, zurückgelassen, und soll **am 28. Novem-**

der Mittags 12 Uhr Gleiwitz per Bahn in der Richtung nach Breslau verlassen haben. Seine Tour kann jedoch auch eine andere gewesen sein.

Außer den früher als geraubt bezeichneten Sachen: einer neuen ledernen Geldtasche mit zwei Abtheilungen, enthaltend die Geschäftskasse des ermordeten Krügers Adamczewski; einem blauen langen Tuchrock mit Schnüren, neu (Czamara); einem Paar blauen Tuchhosen, neu; einer blauen Weste, neu; einer rothen schwarzpunktirten Jacke mit weißem Parchend gefüttert; einem Paar großen Stiefeln; einem weißen Schafpelz mit grauem Tuchbezug; einer schwarzen Frauen-Düffeljacke, neu;

wird noch vermißt:

eine neue hohe schwarze Pelzmütze.

Das Signalement des Martin Hochberger kann jetzt genauer wie folgt angegeben werden:

25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Ulan-Reservist, Haare und Augenbraunen blond, Stirn flach, Augen grau, Nase gewöhnlich, Unterlippe hängend, wenig Bart, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht: länglich, hager, blaß, Gestalt: hohe Schultern und gebückter Gang, Gesichtsausdruck finster, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Flechten-Narbe.

Eine Photographie des Verbrechers kann überschickt werden.

Indem ich alle Behörden ersuche, auf Martin Hochberger zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Kreisgerichte zuzuführen, auch etwaige Theilnehmer der Verbrechen zu ermitteln auffordere, bemerke ich, daß auf beides die Aussetzung einer Prämie in Aussicht steht.

Posen, den 1. Dezember 1867.

Der Staats-Anwalt.
Schmieden.

Nichtamtlicher Theil.

Vertrauen.

Die neue Landtags-Session ist von der Regierung des Königs und von allen wahren Patrioten mit der Zuversicht begrüßt worden, daß mit derselben eine Zeit erneuten freudigen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Landesvertretung, eine Zeit segensreichen Schaffens für das Landeswohl beginnen werde.

Als Grundlage einer solchen Wirksamkeit galt das gegenseitige Vertrauen, welches man durch die erhebenden Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit wieder aufgerichtet und befestigt erkannte.

Die Herzen des Volkes waren der Regierung nach den ruhmreichen Erfolgen derselben mit voller Hingebung entgegengekommen und die Landesvertretung folgte dieser Stimmung durch Beseitigung langjährigen Zwistes und durch unumwundene Billigung der befolgten Politik; die Regierung des Königs aber bekundete durch ihr Verhalten, daß es ihren Absichten fern gelegen, die Rechte und das Ansehen der Volksvertretung zu beeinträchtigen, daß sie vielmehr auf die Gemeinschaft mit derselben den höchsten Werth lege.

Das waren die hoffnungsvollen Anzeichen, unter welchen die vorige Session schloß und deren weitere Erfüllung von der jetzigen Session erwartet wurde, — das war sodann auch die Stimmung, unter welcher die Wahlen im größten Theile des Landes vollzogen wurden.

Die Hoffnungen des Königs und des Landes können aber nur dann in Erfüllung gehen,, wenn jener Grundton des Vertrauens von allen Seiten gewahrt und festgehalten und die Wiederauffrischung der alten Mißklänge mit sorglicher Gewissenhaftigkeit vermieden wird.

Eine der traurigsten Folgen des früheren Zwiespalts zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause war ja eben das tiefe Mißtrauen und die Verbitterung gewesen, welche sich schließlich gegen alle Absichten und Wünsche der Regierung kehrten, und in allen Maßregeln derselben Anlaß zum Argwohn und zu neuen Anklagen fanden. In einer Zeit, wo es dahin gekommen war, daß die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses in einer Adresse an den König erklärte: das Haus habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es müsse jede Mitwirkung zur Politik der Regierung ablehnen, die bestehende Kluft könne nur durch einen Wechsel der Personen und durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden, — da war es nicht mehr zu verwundern, daß jeder neue Schritt der Regierung mit Gedanken des Mißtrauens aufgenommen wurde.

Diese Stimmung aber sollte eben durch die Versöhnung des vorigen Jahres abgethan sein, damit es wieder zu einem freudigen Zusammenwirken kommen könnte. Der Geist, in welchem die Regierung auf der Höhe ihrer Siege und Erfolge die Indemnität erbat, der Geist, in welchem das Abgeordnetenhaus dieselbe ertheilte, der „warme" patriotische Zug, welcher damals durch alle Verhandlungen ging, sollte, nach der ausgesprochenen Zuversicht der Regierung, zu einem wahren, dauerhaften und fruchtbringenden Frieden führen.

Diesen wärmeren und belebenden Hauch beiderseitigen Vertrauens wirksam zu erhalten und nicht wieder den kalten ertödtenden Zug des Mißtrauens aufkommen zu lassen, darauf muß jetzt das Streben beider Theile gerichtet sein.

Die Volksvertretung darf in jeder Beziehung von der Zuversicht ausgehen, daß die Regierung auf das Zusammenwirken den höchsten Werth legt, daß sie bei keinem ihrer Schritte, bei keiner Art des Verfahrens etwa den Hintergedanken hat, die Rechte des Landtages zu schmälern oder zu umgehen. Es kann freilich nicht fehlen, daß mehr oder minder erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Angemessenheit gethaner Schritte, über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges eintreten, daß unter der Fülle von wichtigen Entscheidungen,

welche im Laufe des letzten Jahres seitens der Regierung getroffen werden mußten, einzelne sein mögen, über deren Zweckmäßigkeit oder Dringlichkeit die Urtheile weit auseinander gehen. Es liegt der Regierung fern, zu verlangen, daß der Landtag jeder Zeit ihrer Ansicht zustimme; wohl aber darf sie erwarten, daß man bei obwaltender Meinungsverschiedenheit nur eben die Richtigkeit ihrer Auffassungen, nicht die Redlichkeit ihrer Absichten bezweifele und angreife. Die Thaten und Erfolge der Regierung für das Wohl und den Aufschwung des Vaterlandes, welchen selbst frühere Gegner nachträglich Anerkennung zu zollen genöthigt waren, geben ihr einen wohl begründeten Anspruch darauf, daß man auch ihre weiteren Absichten und Schritte nicht leichthin von bloßen politischen Parteistandpunkten verurtheile, vielmehr in allen Fragen zunächst von der Ueberzeugung ausgehe, daß sie ihre Entschließungen nur nach redlicher und gewissenhafter Erwägung ihrer Pflichten für das öffentliche Wohl gefaßt habe.

Wenn die Berathungen auf dem Grunde solchen Vertrauens und gegenseitiger Achtung beruhen, dann wird die Verständigung über das, was dem Lande in Wahrheit frommt, in den meisten Fällen leicht erreicht werden, wogegen der Geist des Mißtrauens und der Rücksichtslosigkeit Schwierigkeiten schafft, wo solche in der Sache selbst nicht nothwendig begründet sind.

Möchten darum alle ernsten und gemäßigten Männer im Landtage sich vereinigen, um den Geist des Vertrauens, welcher im vorigen Jahre die Gemüther erhoben und versöhnt hat, in den Beziehungen zwischen der Regierung und der Landesvertretung dauernd in Kraft und Wirksamkeit zu erhalten.

Beschlüsse über die Redefreiheit.

Das Abgeordnetenhaus hat sich nach den Wahlprüfungen zunächst mit den Anträgen beschäftigt, welche zum Schutze der angeblich bedroheten Redefreiheit gestellt waren.

Am vorigen Mittwoch kam der Antrag zur Verhandlung, nach welchem nicht blos die Aeußerung von Meinungen, sondern überhaupt jede Aeußerung im Landtage unbedingt straffrei sein soll.

Die Antragsteller behaupteten von Neuem, daß der Sinn des Artikels 84 der Verfassung von vornherein ein so ausgedehnter gewesen sei, indem unter „Meinungen" und „Aeußerungen" schlechthin dasselbe zu verstehen sei.

Der Justiz-Minister Graf zur Lippe wies von Neuem nach, daß der Unterschied von Meinungsäußerungen und anderen Aeußerungen von jeher in den Gesetzen festgehalten worden und daß die Regierung sich dessen bei der Fassung des Artikels 84 durchaus klar bewußt gewesen sei.

In Bezug auf die jetzige Stellung der Regierung zur Sache aber machte er geltend, daß es derselben bei dem neuesten Gerichtsverfahren gar nicht auf die Verfolgung einzelner Abgeordneten, sondern nur auf die rechtliche Feststellung des Sinnes der Verfassung angekommen sei. „Es kann der Staats-Regierung nicht einfallen sagte er, einem Abgeordneten durch Verfolgung irgend ein Strafübel zufügen zu wollen; im Gegentheil ist die Staats-Regierung von einem solchen Gedanken in allen Beziehungen vollständig frei. Es kommt der Staatsregierung nur darauf an, das Princip festzustellen, und deswegen hat dieselbe, nachdem einmal die gerichtliche Untersuchung wegen dieser Fragen eingeleitet worden ist, dem Gange der gerichtlichen Untersuchungen bis in die höchsten Instanzen hinauf nicht Halt geboten, sondern sie glaubt ruhig abwarten zu können, was in letzter Instanz bei der letzten definitiven Entscheidung der höchste Gerichtshof in seiner unangefochtenen unabhängigen Würde aussprechen wird. Dann wird sie sich fragen, ob Maßregeln zu ergreifen sind, um diejenigen, mit welchen dieser Streit vor den Gerichten ausgemacht wird, vor sonstigen Nachtheilen zu behüten. Meine Herren! Sie können die Ueberzeugung haben, daß die Staatsregierung ihrerseits nichts thun wird, was irgend den Anschein hervorrufen könnte, als ob sie nicht aufrichtig bemüht sei, den Konflikt zu heben."

Der Ministerpräsident Graf Bismarck äußerte sich dahin, daß er der ganzen Frage praktisch eine so große Bedeutung nicht beilege, wohl aber sei dieselbe vom Standpunkte des Rechtes und der persönlichen Würde nicht ohne Wichtigkeit.

„Wenn man, sagte er, an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Uebermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genöthigt waren, schließlich alle vereint zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne entsprechende Gegenwirkung aus sich heraus dergleichen auf die Länge. So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen.

Es fragt sich: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals sich vom rechtlichen Standpunkte für dieses Haus darstellt, ein „unwürdiger" sei, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in

welchem von 400 meiner Mitbürger jeder einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt.

Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, daß Jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den es trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch, wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Character Niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jederzeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere: für die großen Zwecke des Staatslebens, des konstitutionellen Staatslebens.

Ich kann nicht umhin, Ihnen den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt.

Dagegen kann ich es nicht für gerecht halten, den Zustand so herzustellen, wie es hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in anderen Ländern nicht besteht, und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hülfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird."

Das Abgeordnetenhaus trat dem gestellten Antrage (die Straffreiheit auf alle Aeußerungen der Landtags-Mitglieder auszudehnen) in der Vorberathung mit einer Mehrheit von 180 gegen 161 Stimmen bei.

Am Montage (2. Dezember) wurde derselbe Beschluß mit 188 gegen 174 Stimmen wiederholt.

Gleichzeitig aber wurde auf den Vorschlag des Präsidenten beschlossen, die Berathung nach 21 Tagen zu erneuern, was bei allen Veränderungen der Verfassung nothwendig ist. Hierdurch wurde die Auffassung bestätigt, daß es sich nicht um eine bloße Erläuterung (Declaration) der Verfassung, sondern um eine wirkliche Verfassungs-Aenderung handelt.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses wird, wenn er nach Verlauf von 21 Tagen (vermuthlich erst nach den Weihnachts- und Neujahrs-Ferien) von Neuem gefaßt ist, zur Berathung im Herrenhause gelangen müssen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Beschluß, so wie er lautet, im Herrenhause nicht Annahme finden werde. Möglicher Weise aber kommen dort noch anderweitige Vorschläge in Betracht, um die von allen Seiten gewünschte Beseitigung des in Rede stehenden Streitpunktes herbeizuführen.

Der zweite im Abgeordnetenhause gestellte Antrag, die schwebenden Untersuchungen gegen zwei Abgeordnete durch ein besonderes Gesetz niederzuschlagen, ist von dem Antragsteller selbst zurückgezogen worden, augenscheinlich weil die Annahme des Vorschlags Seitens der Mehrheit nicht zu hoffen war.

Die Vorberathung des Staathaushalts-Etats hat am Dienstag (3.) im Abgeordnetenhause begonnen und zunächst sind der Domänen- und der Forstetat genehmigt worden.

Die Erhöhung des Einkommens der Krone war von Sr. Majestät dem Könige bereits in der Thronrede als nothwendig bezeichnet worden. Der betreffende Gesetzentwurf ist dem Landtage jetzt vorgelegt worden. Zur Begründung desselben ist vornehmlich Folgendes angeführt:

„Während die durch Sitte, Gewohnheit und Vorgänge in anderen Staaten mitbedingten äußeren Anforderungen an die Krone und an die Königliche Familie gewachsen sind, haben dem gegenüber die der Kronfideicommißkasse zur Verfügung stehenden Mittel eine Werthsverminderung in dem Maße erfahren, wie bei fortschreitendem Sinken des Geldwerthes die Preise auf fast allen Gebieten gestiegen sind. Schon in den Jahren 1861 bis 1866 hat sich daher in alljährlicher Wiederkehr eine Unzulänglichkeit des Kronfideikommißfonds gegenüber den unabweisbaren Anforderungen an die Königliche Haus- und Hofhaltung herausgestellt. Seitdem hat in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres das preußische Staatsgebiet einen erheblichen Zuwachs erhalten. Ferner hat die Gründung des Norddeutschen Bundes stattgefunden. Der Krone Preußen ist das Präsidium des Bundes, Sr. Majestät dem Könige die Feldherrnschaft über das Bundesheer zugefallen; die Residenzstadt Berlin ist der Mittelpunkt für die gesammte Verwaltung und Versammlungsort für die Körperschaften des Bundes geworden. Durch alle diese Veränderungen sind vielfache neue Beziehungen geschaffen worden, welche nothwendig in erheblichem Maße zu einer Steigerung des Repräsentations-Aufwandes der Krone führen müssen. Diese Umstände lassen eine entsprechende Erhöhung der Krondotation erforderlich erscheinen, zu deren Herbeiführung der Landtag durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage um seine verfassungsmäßige Mitwirkung angegangen wird. Außerdem ist es erforderlich, daß Sr. Majestät dem Könige für die Zwecke der Hofhaltung bestimmte Schlösser, Gärten und Parks in derselben Weise, wie solches in den im Jahre 1815 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen der Fall

ist, auch in den jetzt erworbenen Provinzen unbeschadet des Staats-Eigenthums zu Gebote stehen.

Der Justiz-Minister Graf zur Lippe, welcher schon im vorigen Jahre wegen geschwächter Gesundheit seine Entlassung erbeten hatte, ohne daß seinem Gesuche unter den damaligen Verhältnissen Folge gegeben wurde, hat sich nach der anstrengenden Thätigkeit der jüngsten Zeit genöthigt gesehen, seine frühere Bitte bei Sr. Majestät dem Könige zu erneuern. Der Allerhöchsten Entschließung in Bezug auf die Annahme des Entlassungsgesuchs wird noch entgegengesehen.

Ueber die Reise des Kriegs-Ministers von Roon nach dem Süden sind von Neuem voreilige Mittheilungen verbreitet. Auch jetzt ist eine feste Bestimmung darüber noch nicht getroffen.

Die Bewilligungen an die früheren Fürsten von Hannover und Nassau sind dem Landtage zunächst bei der Rechnungslegung über den im vorigen Jahre bewilligten außerordentlichen Geldbedarf, aus welchem die betreffenden Summen entnommen worden sind, zur Kenntniß gebracht worden. Die mit den Fürsten abgeschlossenen Verträge werden der Landesvertretung demnächst noch vorgelegt werden.

Die Gesetzvorlage in Betreff der Dotation der Volksschule, sowie ein Gesetzentwurf über die Pensionirung der Volksschullehrer, ist nunmehr im Gesammt-Ministerium zur Berathung gekommen und wird unverweilt dem Landtage, vermuthlich zuerst dem Herrenhause, vorgelegt werden.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 2. Sonntage des Advent
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
(Schubert'sche Stiftspredigt.)
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 12. December, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.
Montags, den 9. December: Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.
Dienstag, den 10. December, Abends 7 Uhr:
Bibelstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auszahlung der diesjährigen **Sparkassen-Zinsen** in der Zeit vom 11. bis incl. 23. December d. J., in den Amtsstunden, Vormittags 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in unserem Kämmerei-Kassen-Lokal stattfinden wird.

Oels, den 26. November 1867.

Der Magistrat.

Oeffentliche Sitzung

des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins, Sonntag, den 8. December, Nachmittag 2 Uhr, im Saale des Gasthofes zum goldenen Adler.

Tagesordnung:

1) Rechnungslegung 1865. 1866.
2) Wahl des Vorstandes.
3) Feststellung der Vereinstage pro 1867.
4) Formular zum Dienstbuch für Gesinde und Arbeiter.
5) Lupinen-Futterung.
6) Bericht aus dem Schafzüchter-Verein.
Ausstellung und Beschreibung einer Flachsbrechmaschine von F. W. Warneck.

Oels, den 28. November 1867.

Der Vorstand
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Oels.

Holzverkauf.

1) Am **Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,** sollen aus dem Forstschutzbezirk Windischmarchwitz von den Resten aus dem Einschlage des Jahres 1867 und dem Einschlage pro 1868 circa 200 Stück schwache Kiefern-, Fichten- und Birken-Bau- und Nutz-, 250 Klaftern dergleichen Brennhölzer und 120 Klaftern Abraumreisig im Kretscham zu Windischmarchwitz;
2) Am **Freitag, den 13. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,** aus dem Forstschutzbezirk Schadegur circa 500 Stück Eichen-, Kiefern- und Fichten-Bau-, sowie 60 Klaftern dergleichen Brennhölzer im Rathhause zu Reichthal gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 4. December 1867.

Der Königliche Oberförster.
Ohrdorff.

Holzverkauf.

Im Schlage des Bartkereyer Reviers soll schwaches kiefernes Bauholz für die Taxe von 2 und 2¼ Sgr. à Kubikfuß aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich baldigst bei dem Revierförster **Knetsch** zu Bartkerey melden.

Oels, den 3. December 1867.

Herzogliches Forstamt.

Mastschöpse.

Das Dominium Przygodzice — 2½ Meile von Medzibor entfernt — verkauft 200 Stück mit Körnern gemästete Schöpse.

Weihnachts-Anzeige.

Meine werthen Kunden erlaube ich mir ergebenst hierdurch zu benachrichtigen, daß die Ausstellung meiner **Kinderspiel-, Galanterie- und Posamentier-Waaren** vollendet ist, und empfehle ich dieselbe geneigter Beachtung.

C. Liebeskind.

Weihnachts-Anzeige.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfest empfehle außer allen in das **Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien-Fach** schlagenden Artikeln:

Schreib-Albums, Stammbücher, Poesie-Bücher, Papeterieen, Etuis mit feinem Damenlack, elegante Lesezeichen, Lampenschleier, Lampenschirme, Notizbücher, Taschenmesser, Modellir-Cartons, Ankleide-Figuren, Bücher-Renzel und -Kober, Bücher-, Zeichnen- und Notenmappen, elegante Federkästchen, Reise-Dintenfässer, Etuis mit Bleistiften und farbigen Oel-Kreidestiften, Reißzeuge, Schreibzeuge, Tuschkasten 2c.

in **reichster** und **schönster Auswahl** einer gütigen Beachtung. Insbesondere empfehle ich mein **außergewöhnlich großes Lager** von

Lederwaaren,

bestehend in

Photographie-Albums zu 26, 32, 50, 100 und 200 Bildern,
Cigarren-Etuis,
Brieftaschen,
Portemonnaies und
Schreibmappen

in den elegantesten und neuesten Dessins.

Die Papierhandlung **Friedrich Fœrster.**

Ein **gedeckter Fensterplauwagen** zum ein- und zweispännig Fahren und ein offener Wagen, beide schon gebraucht, aber im besten Zustande, sind zu verkaufen bei

Robert Heinrich,
Wagenbauer in Oels.

Einen verheiratheten Pferdeknecht, ebenso einen Staller, sucht bei hohem Lohn und Deputat Dom. Neudorf bei Juliusburg zum 2. Januar 1868.

Ein schönes Festgeschenk!

Ritterstraße Nr. 59, Parterre-Wohnung links, ist eine reizende Schmetterlings-Sammlung billig zu verkaufen.

Kiefern-Zapfen

guter Qualität werden gekauft in den Forsthäusern zu

Hönigern und
Mittel-Mühlatschütz.

Bestellungen für das Weihnachtsfest
auf **Giesmannsdorfer Preßhefe**
ersuche ich meine geehrten En-gros-Abnehmer mir **möglichst bald** den Bedarf aufzugeben.
Haupt-Depôt der Giesmannsdorfer Hefen-Fabrik.

Oels, Herrenstraße 361.

David Cohn.

Oels, Herrenstraße 361.

Spielkarten
aus der Fabrik **L. von der Osten** in Stralsund halte in sämmtlichen Sorten einer gütigen Beachtung bestens empfohlen.
Die Papierhandlung Friedrich Förster.

Schlittschuhe
in größter Auswahl und zu billigen Preisen bei
C. Liebeskind.

Das den Reinhold Grünig'schen Erben gehörige, auf 9370 Thlr. 6 Sgr. geschätzte Bauergut Nr. 4 Spahlitz soll Erbtheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation

am 25. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wichura in unserem Termins-Zimmer Nr. 6 verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind im Büreau IV. einzusehen.

Oels, den 21. November 1867.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

In **Obernigk** ist eine neu und massiv erbaute Villa mit 7 Morgen großem Garten auf ein Gut von 100—300 Morgen mit gutem Wohnhause zu vertauschen. Die Besitzung verzinset sich auf 10,000 Thlr. Preis acht Mille. Näheres bei Director **Dr. Claisé** zu Obernigk.

th. Steffens Volkskalender, welcher mit der eben erschienenen Ausgabe für das Jahr 1868 seinen 28. Jahrgang beginnt, ist auch diesmal wieder nach innerer und äußerer Ausstattung werth, der Hausbibliothek jeder Familie einverleibt zu werden. Neben einem schönen Gedicht von Emanuel Geibel und einer Anzahl Gedichte als Erläuterung der 8 Stahlstiche, bringt der Volkskalender eine Erzählung von Fr. Gerstäcker „das böse Gewissen", eine joviale dergleichen „Wie man Hofrath wird" von Max Ring, eine gemüthliche Reminiscenz aus dem vorigen Kriegsjahre „Der Croat" von Julius Rodenberg, ferner treffliche Aufsätze über Politik, Gewerbe und Handel. Gesundheitswesen, darunter „Preußen und die deutsche Einheit" von Biedermann, „Die Weltausstellungen" von A Lammers, „Chronik der neuesten Erfindungen" von D. Philipp, „Die Kunstindustrie in England, Frankreich und Deutschland" von Dr. Fr. Schwabe. Der Verleger (Louis Gerschel in Berlin) hat zur nobeln Ausstattung des Kalenders nebst den schon bemerkten 8 Stahlstichen 4 sehr saubere Holzschnitt-Illustrationen von A. Müller und O. Wiesnieski beigefügt.

Die hiesige Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, welche im Jahre 1853 gegründet worden, verdankt ihr segensreiches Bestehen, nächst der bereitwilligen Unterstützung der Commune, meist den milden Gaben edler Wohlthäter und Wohlthäterinnen in Stadt und Land. Ein reiches Bild des Segens rollt sich vor den Augen dessen auf, der einen Einblick in die Verhältnisse dieser Anstalt thut. Sichtlich zeigt sich das Walten der göttlichen Gnade, indem der Anstalt immer wieder neue Gönner zugeführt worden, obgleich Tod oder Abgang in andere Wirkungskreise die Reihen der edlen Begründer gelichtet hat. Wenn man erwägt, daß die Anstalt an Zinsen und Unterstützung der Commune nur ein jährliches Einkommen von etwa 70 Thalern hat, wie viel hat dann die Liebe der Mitglieder gespendet, um 30 Kinder zu unterhalten, um Miethe, Holz und Lohn der Aufseherin aufzubringen? Die baaren Beiträge der edlen Geber kann man in diesen 14 Jahren getrost auf 4000 Thaler veranschlagen, ungerechnet die Unterstützungen edler Herrschaften vom Lande und die Gaben der gütigen Damen für den Weihnachtstisch. Das Hocherfreuliche dabei ist, daß man kaum einen Bürger in unserer Stadt findet, der nicht sein Theil beigetragen hätte. Trotz der bedeutenden Ausgaben ist es daher gelungen, ein Kapital von 760 Thalern zu sammeln und immer ist es noch möglich, dasselbe jährlich um 20 bis 25 Thaler zu vermehren.

Lasset uns also Gutes thun und nicht müde werden, damit das gute Werk fortbestehe, — denn was ihr gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir gethan, spricht unser Heiland!

Möge der Herr allen gütigen Gebern ein gnadenreicher Vergelter sein!

Möge es aber auch bei der nächsten Zusammenkunft der Mitglieder des Unterstützungs-Vereins gelingen, Mittel und Wege zu finden, damit das Wort zur vollen Wahrheit werde:

„Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf."

Nebst einer Beilage.

Auffallend billig!

In Folge der Conjunctur und baarer Massen-Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, bei dem diesjährigen

Weihnachts-Ausverkauf

sämmtliche Waaren zur Hälfte des reelen Preises zu verkaufen.

Ich hebe hervor:

Kleiderstoffe von 2½ Sgr. an,
desgl. bessere statt 12 jetzt 6 Sgr.
Cretonnes (geschippte Kleiderstoffe), ganz neu, 5/4 breit, 5 Sgr.
Dieselben 4/4 breit 4 Sgr.
Abgepaßte Grosgrainröcke, mit Thybet- oder Sammet-Bordure, statt 4 Thlr. jetzt 1¼ Thlr.
Rein wollene Umschlagetücher von 1 Thlr. 5 Sgr. an.
Düffeljacken 1 Thlr. 5 Sgr.
Düffel-Paletots und Mäntel im Verhältniß.

Der **Ausverkauf** beginnt am

6ten December.

Bernstadt. **Joseph Block.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt

Oelser Gesangbücher

in größter und schönster Auswahl zu äußerst billigen Preisen, von 20 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., zur gefälligen Beachtung.

Oels, Breslauer Straße, im Kreuz.

Fr. Kielblock,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Der Weihnachts-Ausverkauf meines Schnittwaaren-Geschäfts in großer Auswahl und zu auffallend billigen Preisen beginnt mit dem heutigen Tage.

Bernstadt, den 7. December 1867.

Gustav Meidner.

Illustrirter Familien-Kalender
des **Lahrer Hinkenden Boten**
auf das Jahr 1868.
10 Bogen 4°. Preis 4 Sgr.
reich illustrirt, voll prächtiger Erzählungen und Schnurren, und einer köstlichen illustrirten Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten, vorräthig in der Hauptagentur: Vereinsbuchhandlung in Breslau.

Gummischuhe
vorzüglicher Qualität empfiehlt
C. Liebeskind.

Brennholz-Verkauf.

Am 12. December, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Dominium Raake Birkenstangen, Schirrholz öffentlich, meistbietend, an Ort und Stelle, in einzelnen Loosen auf dem Stamme verkauft. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

In der Nacht von Montag, den 2. d. M., bis Dienstags ist auf dem Wege von Bernstadt bis Namslau von einem Frachtwagen eine Kiste mit neuen Kleidungsstücken, bestehend in Ueberziehern, Hosen, Westen, Knabenanzügen, abhanden gekommen. Wer mir diese Sachen ermittelt, erhält eine sehr anständige Belohnung von

J. Dann, Kleiderhändler.
Breslau, Kupferschmiedestraße 30.

Durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, alle Artikel meines reichhaltigen Schnittwaaren-Lagers zu den billigsten Preisen abzulassen, empfehle ich dasselbe geneigter Beachtung.

Bernstadt, im November 1867.

Eduard Löwenthal.

Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof „zum schwarzen Adler" in Carlsruhe O/S., wozu eine größere Landwirthschaft gehört, ist käuflich zu erwerben. Nähere Auskunft ertheilt C. Rösner in Carlsruhe.

Holz-Verkauf.

Dominium **Dzielonke** verkauft 1200 Stämme sehr schönes, gesundes Bauholz, worunter 750 Balken sind, die über 50 Cubikfuß haben; auch ungefähr 300 Cubikfuß Buchenholz und birkenes Schirrholz.

Der Verkauf der Stämme erfolgt im Einzelnen.

Kiesel.

Colporteure
werden auf die Absatzfähigkeit des Illustrirten Familien-Kalenders des Lahrer Hinkenden Boten aufmerksam gemacht. Unbemittelte können durch das Anbieten dieses Kalenders rasch einen annehmbaren Gewinn erzielen.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 30. November 1867.

Oels	Weizen.			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—		2	24	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	20	—	—	22	—	5	5	—
Mittler	—		—	2	23	—	—	—	—	—		—	1	8	—	—	—	—	—	21	—	5	—	—
Niedriger	—	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Bernstadt, den 30 Novbr																								
Höchster	3	20	—	2	24	—	2	6	—	2	10	—	1	8	—	—	20	—	—	20	—	5	10	—
Mittler	3	19	—	2	23	6	2	5	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	3	18	—	2	23	—	2	4	—	-	—	—	1	6	—	—	—	—	—	-		—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 30. November 1867.

	feine	mittel.	ordin.	Sgr.
Weiß. Weizen	113-116	109	104	•
Gelber dito	111-114	109	103	•
Roggen . .	87	86	85	•
Gerste . .	63—65	60	56	•
Hafer . .	38	37	36	•
Erbsen . .	78—80	76	74	•
Kleesaat rothe	———	—	—	•
dito weiße	———	—	—	•